



Allgemeine Vertrags-, Verkaufs- und Lieferbedingungen der Tratson GmbH

AGB / 2020 V1.9

Ihr Vertragspartner

Tratson GmbH
Mellingerstrasse 19
5413 Birmenstorf (AG)
Switzerland

(nachfolgend Tratson)

Telefon: +41 (0)44 212 22 31
E-Mail: info@tratson.ch
Web: www.tratson.ch / www.tratson.com

Bürozeiten:
Montag bis Freitag 08:00 - 11:45h / 13:00 - 16:00h

Termine nach Vereinbarung.

Bei Fragen oder Anmerkungen rufen Sie bitte jederzeit die Tratson an. Tratson wird immer bestrebt sein, allfällige Probleme oder Differenzen mit ihren Kunden gütlich, einverständlich und zur eidseitigen Zufriedenheit zu lösen. Für den Geschäftsverkehr zwischen der Tratson und dem Besteller gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit Tratson, auch ohne besonders darauf Bezug zu nehmen.

0. Inhaltsverzeichnis	2
1. Definitionen und Fristen	3
2. Allgemeines und Geltungsbereich	4
3. Einsicht in Vertragstext der AGB und Datenschutz	5
4. Vertragspartner, Sprache, Vertragsschluss und Rücktritt	6
5. Preise, Zahlungskonditionen und Eigentumsvorbehalt	7
6. Verpackungs-, Versand- und Transportkosten	8
7. Lieferkonditionen	9
8. Garantie, Rückgaberecht, Gewährleistung und Beschwerdemanagement	11
9. Montage, Installation und technischer Support	12
10. Bedingungen zum Einlösen von Gutscheinen bzw. Gutschriften	13
11. Zeichnungen und Unterlagen	15
12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand	16
13. Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen	16
14. Salvatorische Klausel	16

1. Definitionen und Fristen

a. Konsumenten

Konsumenten im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, bei denen der Zweck der Bestellung nicht einer gewerblichen, selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

b. Unternehmer

Unternehmer im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen aber auch rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Tratson zu gewerblichen, selbständigen oder freiberuflichen Zwecken bestellen.

c. Kunden

Kunden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Konsumenten als auch Unternehmer.

d. Fristen

Werden Werkzeuge als Fristen angegeben, so verstehen sich darunter alle Wochentage mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

2. Allgemeines und Geltungsbereich

a. Allgemeines

Der Vertragsschluss, die Geschäftsabwicklung und die Lieferung erfolgt ausschließlich zu den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB). Diesen AGB liegen sämtliche mit der Tratson geschlossenen Verträge zugrunde. Den nachfolgenden Bestimmungen entgegenstehende oder abweichende Vereinbarungen oder AGB finden keine Anwendung. Die nachfolgenden AGB gelten auch dann ausschliesslich, wenn Tratson in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen die Lieferung und Leistung vorbehaltlos ausführt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde ausschliesslich mit den vorliegenden AGB einverstanden.

b. Angebote und Offerten

Alle Angebote und Offerten sind freibleibend. Das heisst, Tratson behält sich vor, aufgrund des Angebotes den Auftrag anzunehmen oder abzulehnen. Tratson ist nicht verpflichtet, das Angebot permanent verfügbar zu halten.

c. Annahme des Auftrages

Jeder Auftrag gilt erst mit der Klarstellung aller Einzelheiten und mit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von Tratson als angenommen.

d. Preise

Alle offerierten Preise verstehen sich immer in Schweizer Franken (CHF) und exklusiv Mehrwertsteuer. Anderslautende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

e. Dauer der Verbindlichkeit der Preise

Die in den Offerten genannten Preise sind für Tratson nur bei sofortiger Bestellung oder bei Bestellung innert der angegebenen Frist und bei Abnahme der angegebenen Menge verbindlich, anders lautende Abmachungen bleiben vorbehalten. Diese müssen durch die Tratson schriftlich bestätigt worden sein. Die Gültigkeit von Offerten ist in der Regel auf einen Monat begrenzt.

f. Teillieferungen

Teillieferungen sind zulässig und die Entscheidung darüber obliegt Tratson. Diese entscheidet stets im Sinne des Kunden. Dadurch entstandene Kosten und Mehrkosten werden dem Kunden verrechnet. Die Angaben von Tratson über Gewicht und Masse der Ware und Verpackung sind unverbindlich.

g. Sicherstellung und Vorauszahlung

Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Die Entscheidung darüber obliegt Tratson.

3. Einsicht in Vertragstext der AGB und Datenschutz

a. Einsicht in die AGB

Diese AGB können jederzeit auf der Tratson-Webseite unter www.Tratson.ch unter AGB eingesehen und gespeichert werden. Dieses Dokument kann ferner ausgedruckt oder gespeichert werden. Zum Öffnen der PDF- Datei wird das kostenfreie Programm Adobe Reader (unter www.adobe.com) oder vergleichbare Programme, die das PDF-Format verarbeiten, benötigt.

b. Datenschutz

Die Kundendaten werden bei Tratson für die Auftragsabwicklung, für eventuelle Garantiefälle und für eine Verbesserung der Leistungen und Angebote gespeichert. Die Daten werden auf keinen Fall ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden an Dritte weitergegeben. Ausführlichere Informationen finden Sie dazu unter www.tratson.ch/datenschutzerklaerung .

4. Vertragspartner, Sprache, Vertragsschluss und Rücktritt

a. Vertragspartner des Kunden

Der Vertragspartner des Kunden ist die Tratson GmbH mit Sitz an der Mellingerstrasse 19 in 5413 Birmenstorf (AG), Schweiz.

b. Sprache

Verträge mit Tratson lassen sich ausschließlich in deutscher, englischer und französischer Sprache schließen. Bei Abweichungen im Vertragstext ist jedoch immer die deutsche Formulierung massgebend.

c. Vertragsschluss

Der Kunde kann schriftlich via Email, Brief oder mündlich per Telefon oder im persönlichen Kundenkontakt eine rechtskräftige Bestellung aufgeben. In all diesen genannten Fällen sind ein verbindlicher Kaufvertrag und ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis zustande gekommen. Ein verbindlicher Vertrag kommt somit mit der mündlichen Zusage oder schriftlich bei Eintreffen der Bestellung via gesandtem Dokument oder Datenträger zustande. Dies gilt auch bei Vorauszahlung.

d. Vorauszahlung

Bei Vorauszahlung wird die Auslieferung und eine allfällige Programmierung der bestellten Ware erst nach Gutschrift der vollständigen Summe bzw. der vereinbarten Summe auf dem Konto der Tratson freigegeben.

e. Rücktritt vom Vertrag

Wenn eine Zahlung trotz Fälligkeit auch nach erneuter Aufforderung nicht bis zu einem Zeitpunkt von 9 Tagen nach Absendung der Bestellbestätigung erfolgt, kann Tratson vom Vertrag zurücktreten. Dies mit der Folge, dass die Bestellung hinfällig wird und Tratson keine Lieferpflicht trifft. Die Bestellung ist dann für den Kunden und für Tratson ohne weitere Folgen und gilt als erledigt. Eine Reservierung des Produkts bei Vorauszahlung erfolgt daher längstens für 9 Tage. Die Tratson behält sich eine Verrechnung von durch Vertragsabbruch entstandenen Umtrieben vor.

5. Preise, Zahlungskonditionen und Eigentumsvorbehalt

a. Preise

Für Bestellungen gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung, in der Offerte und in den Preislisten aufgeführten Preise. Die Gültigkeit von Offerten ist in der Regel auf einen Monat begrenzt. Alle angegebenen Preise verstehen sich immer in Schweizer Franken (CHF) ab CH-5413 Birmenstorf (AG). Ausgenommen sind anderslautende Vereinbarungen. Alle Preise verstehen sich immer inklusive Mehrwertsteuer, Fracht, Versicherung, Verpackung und Versand.

b. Zahlarten

Tratson bietet grundsätzlich die Zahlarten Vorkasse (Vorauszahlung), Barzahlung und Rechnung an. Tratson behält sich bei jeder Bestellung vor, gewisse Zahlarten nicht anzubieten und auf die anderen Zahlarten zu verweisen.

c. Zahlungsfrist

Rechnungen an juristische Personen sind innert 10 Tagen, Rechnungen an natürliche Personen innert 30 Tagen ohne irgendwelchen Abzug zahlbar. Erfolgt die Zahlung nicht nach Fälligkeitseintritt (binnen 10 Tage bzw. 30 Tage), gerät der Kunde in Verzug. Ausgenommen sind anderslautende Vereinbarungen.

d. Transaktionen

Tratson akzeptiert Zahlungen lediglich von Konten innerhalb der Europäischen Union (EU) und der Schweiz. In keinem Fall übernimmt Tratson die Kosten einer Geld-Transaktion.

e. Zahlungspflicht und Verrechnung

Es besteht für den Käufer kein Verrechnungsrecht mit bestehenden oder geltend gemachten Ansprüchen. Eine Verrechnung wird ausdrücklich wegbedungen. Ebenso wird die Zahlungspflicht durch geltend gemachte Mängel nicht beeinflusst.

f. Anpassung der Preise

Bei erheblicher Änderung der massgebenden Rechnungsgrundlagen, im Besonderen bei Währungsänderungen bei Bezügen aus dem Ausland, behält sich Tratson eine entsprechende Anpassung ihrer Preise für noch nicht ausgeführte Lieferungen vor. Der Kunde wird in einem solchen Fall so rasch als möglich verständigt.

g. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware gilt bis zu deren vollständigen Bezahlung als geliehen und bleibt solange Eigentum von Tratson.

6. Verpackungs-, Versand- und Transportkosten

a. Allgemein

Beim Fehlen besonderer Vereinbarungen erfolgen Verpackung, Versand und Transport nach der Wahl von Tratson.

b. Logistikpartner von Tratson

Tratson nutzt für die Lieferungen eine ihrer geeignet erscheinenden Institution, in der Regel die Schweizerische Post oder DPD.

c. Kosten

Die Pakete sind grundsätzlich bis zum genannten Betrag versichert. Die Preise betragen für den Versand innerhalb der Schweiz in der Regel:

A	Polstercouverts	CHF 5.00
B	Pakete mit Produktwert bis ca. CHF 1'500.00	CHF 20.00
C	Pakete mit Produktwert bis ca. CHF 5'000.00	CHF 30.00
D	Pakete mit Produktwert ab ca. CHF 5'000.00	CHF 40.00

d. Expressversand

Die Kosten von Expresssendungen werden separat evaluiert und verrechnet.

e. Preisänderungen

Vorgenannte Preise können schwanken. Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten und hängen von der Preisgestaltung des Logistikpartners ab. Diese gelten sofort und werden von Tratson direkt an den Kunden weiterverrechnet.

f. Risiko des Käufers

Gemäss schweizerischem Recht trägt der Käufer das Risiko für die von ihm bestellte Ware, sobald ihm die Versandbereitschaft gemeldet wird, spätestens vom Zeitpunkt an, da die Ware das Werk verlässt. Durch die oben aufgeführten Kosten sorgt Tratson aktiv dafür, dass der Kunde und seine Bestellung einwandfrei geschützt sind.

g. Darüberhinausgehende Versicherungen

Eine darüberhinausgehende Versicherung oder Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers abgeschlossen. Die Kosten trägt vollumfänglich der Kunde.

h. Transportschäden

Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind nicht oder nur unter Vorbehalt anzunehmen. Die Mängel sind der betreffenden Transportgesellschaft zwecks Tatbestandsaufnahme sofort anzumelden. Reklamationen und Mängelrügen sind ebenso unmittelbar nach Ankunft der Ware beim Logistikpartner anzubringen, andernfalls die Lieferung als vorbehaltlos angenommen gilt.

7. Lieferkonditionen

a. Bestelleingang bis 12:00h

Bestelleingänge bis 12:00 Uhr werden in der Regel am gleichen Tag ausgeliefert und erreichen den Kunden am Folgetag. Voraussetzung hierfür ist, dass das Produkt vom Kunden vorbezahlt, ohne Programmierung und Sonderanforderungen oder ähnlichem bestellt wurde und die bestellte Ware bei Tratson ab Lager erhältlich ist. Ein Beschaffungsrisiko wird von Tratson nicht übernommen, auch nicht bei einem Kaufvertrag über eine Gattungsware. Tratson ist nur zur Lieferung aus ihrem Warenvorrat verpflichtet.

b. Abruf- und Rahmenkontrakte

Bei Bestellungen auf Abruf bzw. ab Rahmen gilt eine Abrufdauer von maximal einem Jahr, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Abruf- bzw. Rahmenbestellungen wird ein Rücktrittsrecht des Kunden ausdrücklich wegbedungen. Ein Grund hierfür ist die Sonderpreisgestaltung bei solchen Angeboten, welche nur für die abgemachten Stück- und Abnahmemengen gelten. Tratson behält sich bei Vertragsbruch vor, die Differenz zu den tatsächlichen Preisen im Nachhinein einzufordern.

c. Lieferfristen

Die angegebenen Lieferfristen sind in der Regel unverbindlich. Es wird insbesondere keine Verantwortung für Verzögerungen übernommen die durch unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Fabrikationsausschuss, Streik, Transportverzögerungen oder andere unverschuldete Begebenheiten, entstehen. Sofern die bestellte Ware infolge derartiger unverschuldeter Ereignisse überhaupt nicht oder nur verspätet geliefert werden kann, so erwachsen dem Käufer dadurch keinerlei Ansprüche irgendwelcher Art.

d. Entfall der Lieferpflicht von Tratson

Die Verpflichtung von Tratson zur Lieferung entfällt ebenso, wenn Tratson selbst nicht richtig und rechtzeitig beliefert wurde, sowie wenn Tratson die fehlende Verfügbarkeit nicht zu verschulden hat. Bei Nichtverfügbarkeit der Ware erstattet Tratson eine eventuell geleistete Vorauszahlung unverzüglich zurück, ausser der Kunde besteht darauf, auf die Wiederverfügbarkeit des Produktes zu warten.

e. Entfall der Lieferfrist von Tratson durch Höhere Gewalt

Wird die Lieferzeit wegen Umständen, die Tratson nicht zu verantworten hat oder wegen höherer Gewalt unterbrochen, so steht diese während dieser Zeit still bzw. wird um diese Dauer verlängert. Höhere Gewalt heisst insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise von Tratson unverschuldet herbeigeführt worden sind. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wenn möglich dem Kunden mitgeteilt. Dauert das Leistungshindernis länger als 4 Wochen, so ist der Kunde zum Vertragsrücktritt berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz, bestehen nicht und werden ausdrücklich wegbedungen.

f. Untergang der Sache

Die Gefahr des Untergangs der bestellten Produkte und der Verschlechterung der verkauften Ware geht mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer bzw. Kunden über. Spätestens jedoch geschieht dies mit der Übergabe der Ware an den Kunden, das beauftragte Transportunternehmen bzw. den Logistikpartner von Tratson oder einen vom Kunden bestimmten Empfänger oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt. In jedem Fall und spätestens jedoch, wenn die Ware das Werk verlässt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Versand versichert erfolgt oder nicht. Ansonsten geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

g. Gewährleistung

Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere für Folgeschäden jeglicher Art, wird ausdrücklich wegbedungen.

8. Garantie, Rückgaberecht, Gewährleistung und Beschwerdemanagement

a. Allgemeines

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen und Garantiezeiten. Bei Problemen wird Tratson stets bemüht sein das Problem oder Anliegen möglichst schnell zu prüfen und so rasch wie möglich sich diesem anzunehmen. Der Sachverhalt, das Problem, die Beschwerde oder der Mangel sollen jederzeit durch die eingangs erwähneter Kanäle mitgeteilt werden.

b. Warenrückgabe

Grundsätzlich nimmt Tratson keine Waren zurück. Jedem Endkunden von Tratson steht jedoch ein 30-tägiger Test der Waren zu. Falls dieser Warentest negativ verläuft, kann der Endkunde innerhalb der 30 Testtage von einer Rückgabe Gebrauch machen. Falls eine Dienstleistung wie z.B. die Montage eines Gerätes erbracht wurde, schuldet der Kunde diese Dienstleistung auch nach einer allfälligen Rückgabe der Ware.

c. Originalverpackung

Die in einem solchen Fall zurückgegebene Ware muss absolut vollständig und unversehrt in der Originalverpackung zurückgeschickt werden und bei Tratson so beschrieben eingehen. Für Schäden während der Rücksendung haftet ausschliesslich der Kunde.

d. Rückerstattung durch Tratson

Tratson erstattet einen solchen allfälligen Betrag dem Kunden auf das entsprechende Konto.

e. Garantiedauer

Die Garantie von Tratson erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an auf alle innerhalb der gesetzlichen Garantiefrist von 10 Jahren allenfalls auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben.

Die Garantie gilt nur dann, wenn die Produkte fachgemäss installiert, benützt und betrieben werden. Die angebrachten Plomben bzw. Sicherungen müssen unbeschädigt sein und die fehlerhaften Teile an den Lieferanten oder an einen anderen, durch den Lieferanten bezeichneten Ort, frachtfrei zugestellt werden.

Reparatur, Ersatz bzw. Austausch usw. hat keinen Einfluss auf die ursprüngliche Garantiezeit. Tratson behält sich bei defekten Geräten ausdrücklich das Recht vor die Ware zu reparieren oder auszutauschen. Ersetzte Teile werden Eigentum von Tratson GmbH.

f. Garantieleistung und Gewährleistung

Die Garantieleistung von Tratson beschränkt sich nach ihrer Wahl, auf Ersatz oder Reparatur der mangelhaften Produkte oder Bestandteile, bzw. deren Kaufpreisgutschrift. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere für Folgeschäden jeglicher Art, wird ausdrücklich wegbedungen. Für Änderungen, Reparaturen oder unsachgemässe Handhabung, die nicht durch die eigenen oder durch die von Tratson bezeichneten Fachleute vorgenommen wurden, wird keine Haftung übernommen und die Garantiezeit erlischt unverzüglich.

9. Montage, Installation und technischer Support

a. Durchführung

Tratson führt in der Regel keine Montagen und/oder Installationen durch. Wenn Produkte inklusive der Installation bestellt werden, wird Tratson die Installation organisieren und durch ein geeignetes Unternehmen ausführen lassen. Tratson kann im Ausnahmefall Montagen und Installationen durchführen. Hierüber entscheidet aber alleine Tratson. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf eine solche Dienstleistung. Davon unberührt und somit jederzeit gewährleistet bleibt der Einsatz vor Ort durch Tratson im Sinne eines technischen Supports.

b. Montage und Installation

Ist eine Anlage zu montieren oder zu installieren, so hat der Besteller für die erforderlichen oder vereinbarten Arbeiten vor und während des Einsatzes besorgt zu sein, damit die Montage- bzw. Installationsarbeiten unbehindert begonnen, durchgeführt und zu Ende gebracht werden können. Durch Behinderungen entstandene Kosten oder Aufwände, welche Tratson nicht zu verantworten hat, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Der Besteller wird rechtzeitig auf seine Kosten hingewiesen und muss das benötigte Hilfspersonal für die Montage bzw. Installation zur Verfügung stellen.

c. Technischer Support

Tratson ist stets bemüht all ihren Kunden einen technischen Support via Telefonhotline aber auch vor Ort zu gewährleisten. Ein Einsatz vor Ort ist grundsätzlich kostenpflichtig und wird zum aktuellen Stundenansatz nach Aufwand verrechnet. Der aktuelle Stundenansatz kann der aktuellen Preisliste entnommen werden.

10. Bedingungen zum Einlösen von Gutscheinen bzw. Gutschriften

a. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Gutscheine bzw. Gutschriften von Tratson.

b. Gültigkeitsdauer

Die Gutscheine sind bis zum angegebenen Zeitraum gültig und nur einmal ausschliesslich bei Tratson im Rahmen eines Bestellvorgangs einlösbar. Einzelne Produkte können von der Gutscheinaktion ausgeschlossen sein.

c. Gutschriften in ausländischen Währungen

Bei Gutscheinen bzw. Gutschriften in ausländischen Währungen gilt der zum Auszeichnungsdatum des Gutscheins bzw. der Gutschrift gültige Tageskurs.

d. Übertragbarkeit

Der Gutschein bzw. die Gutschrift ist nicht übertragbar und kann somit nicht an Dritte weitergegeben werden.

e. Restguthaben

Der Warenwert sollte mindestens dem Betrag des Gutscheins bzw. der Gutschrift entsprechen. Aus administrativen Gründen ist es Tratson nicht möglich etwaiges Restguthaben zurück zu erstatten.

f. Geltendmachung

Für die Einlösung und die Geltendmachung von Gutscheinen bzw. Gutschriften ist stets der Kunde verantwortlich. Der Kunde hat den Gutschein bzw. die Gutschrift rechtzeitig während des Bestellvorgangs geltend zu machen, d.h. bei Bestellung und spätestens vor Ausstellung der endgültigen Rechnung durch Tratson. Tratson ist es aus administrativen Gründen nicht möglich eine einmal ausgestellte Rechnung abzuändern. Die nachträgliche Anrechnung eines Gutscheins bzw. einer Gutschrift ist daher nicht möglich.

g. Keine Auszahlung

Das Guthaben eines Gutscheins bzw. einer Gutschrift wird weder in Bargeld ausbezahlt und auch nicht verzinst.

h. Zahlungsdifferenz

Reicht das Guthaben eines Gutscheins bzw. einer Gutschrift für die Bestellung nicht aus, kann die Differenz mit den aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten ausgeglichen werden.

i. Warenretouren

Der Gutschein bzw. die Gutschrift wird nicht vergütet, wenn die gelieferte Ware ganz oder teilweise retourniert wird.

j. Verlust, Diebstahl und Unlesbarkeit

Bei Verlust, Diebstahl oder Unlesbarkeit von Gutscheinen oder Gutschriften übernimmt Tratson keine Haftung. Gutscheine bzw. Gutschriften müssen klar als solche von Tratson identifizierbar sein. Tratson ist befugt in solchen Fällen die Gutscheine bzw. Gutschriften nicht anzunehmen.

k. Definition Einlösung

Ein Gutschein bzw. eine Gutschrift gilt als eingelöst, wenn er mit einer Bestellung verrechnet wurde oder wenn er auf das Guthabenkonto des Kunden gut geschrieben wurde.

l. Manipulation

Das Vervielfältigen, Editieren oder Manipulieren und ähnliches ist nicht gestattet.

11. Zeichnungen und Unterlagen

a. Allgemeines

An allen Dokumenten von Tratson wie Zeichnungen, Entwürfen, Software, Pflichtenheften, Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen behält sich diese das alleinige Eigentums- und Urheberrecht vor. Solche Belege werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Lieferfirma weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Sie sind Tratson auf erstes Verlangen zurückzugeben. Der Besteller bestätigt, bei Tratson bezogene Geräte, weder komplett noch auszugsweise, zu kopieren oder kopieren zu lassen. Bei jeglichen Entwicklungskosten, im Speziellen für Software, ist nie der Gesamtaufwand sondern lediglich der Aufwand für Anpassungen bereits bestehender Grundlagen bzw. Bibliotheken, welche alleiniges Eigentum der Tratson darstellen, gemeint.

b. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen verpflichten den Besteller zu vollem Schadenersatz und berechtigen Tratson zum sofortigen Vertragsrücktritt.

c. Patentschutz

In Sachen Patentschutzverletzungen trägt der Besteller die volle Verantwortung.

d. Preisangaben

Bei Preisangaben für Hard- und Software bzw. deren Entwicklung handelt es sich jeweils um Lizenzkosten für ausschliesslich durch Tratson ausgelieferte Produkte. Hard- und Software darf weder auszugsweise noch vollumfänglich anderweitig verwendet werden. Schemas und Quellencodes gehören weder zum Lieferumfang noch werden solche abgegeben.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

a. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit Tratson gilt ausschliesslich das Schweizer Recht. Für allfällige Streitigkeiten ist ebenso ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.

b. Erfüllungsort

Als Erfüllungsort gilt Birmenstorf.

c. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Baden. Tratson ist aber auch berechtigt an einem anderen Ort zu klagen, zum Beispiel am Sitz des Kunden.

13. Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

a. Allgemeines

Tratson ist berechtigt, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschliesslich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine nichtvorhergesehene Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.